

Martin Luther und die Welt der Reformation

Von Helmar Junghans

D. MARTIN LUTHER: Werke: kritische Gesamtausgabe. Bd. 55. Abt. I. Weimar: Böhlau, 1993. LXV, 916 S.

63 Jahre, nachdem die Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers eine Neuedition der »Dictata super Psalterium« beschloß und 30 Jahre, nachdem die Neuedition der ersten 15 Psalmen erschien, liegen nun mit WA 55 I der von Luther herausgegebenen Psaltertext und die von ihm hinzugefügten Glossen zu Ps 1-150 vor. Drei Generationen von Lutherforschern haben entsagungsvoll daran gearbeitet, diesen für Luthers Entwicklung zum Reformator aufschlußreichen Text zugänglich zu machen und dafür den Dank aller zukünftigen Benutzer dieses Bandes verdient.

Ein »Text-Apparat« bietet Varianten verschiedener Vulgatadrucke. Da der von Luther als Vorlage verwendete Psalterdruck – von dem noch kein Exemplar gefunden werden konnte – vermutlich in Leipzig bei Melchior Lotter erschien, ist Luthers Text sorgfältig mit Lotters Ausgaben von 1498, 1499, 1502 und 1509 verglichen worden. Auch das Psalterium hebraicum des Hieronymus wurde herangezogen. So ist das Material ausgebreitet, um Luthers editorische Arbeit für seinen Psalterdruck zu erfassen.

Große Anerkennung verdient die erneute, mühevollte Entzifferung von Luthers Glossen, die im »Handschriften-Apparat« erläutert wird. Dazu gehören auch Angaben, ob eine Rasur vorgenommen oder eine spitze Feder verwendet wurde oder der Schriftduktus verändert ist. Besondere Beachtung verdienen die Abweichun-

gen von K, d. h. von den Wiedergaben und Zuordnungen, die Gustav Kawerau in WA 3 und 4 vorgenommen hat. Dabei fällt auf, wie oft vermerkt wird, daß einzelne Wörter oder auch ganze Satzteile bei K fehlen.

Der kommentierende Apparat hatte die Absicht, nicht nur direkte Beziehungen Luthers zu von ihm angegebenen oder vermutlich verwendeten Quellen aufzuzeigen, sondern seine Auslegung in die Auslegungstradition überhaupt hineinzustellen. Dieses hohe Ziel erforderte aber einen so großen Arbeitsaufwand, daß die Kommission sich entschließen mußte, dieses Programm ab Ps 30 zu mindern. Der Nachweis von Bibelzitaten und biblischen Wendungen wurde nicht reduziert. Durchgehend ist festgehalten, wo Luther aus »De rudimentis hebraicis« von Johannes Reuchlin geschöpft hat oder geschöpft haben könnte. Diese Nachweise sind besonders hilfreich, um Luthers Arbeitsweise verfolgen zu können. Die Hinweise auf die liturgische Tradition blieben unvermindert, wohingegen die auf die Auslegungstradition reduziert wurden.

Leider hat die Entwicklung der DDR auch in diesem Band Spuren hinterlassen. Der Niedergang der DDR-Wirtschaft minderte auch die Leistungsfähigkeit der Druckereien. So mußten ab Ps 31 in der typographischen Gestaltung Vereinfachungen hingenommen werden. Dazu gehört auch, daß ein Zeilenzähler nur noch bei längeren Randglossen angebracht wurde. Eine schwerfällige Verweistechnik ist die Folge. Die Quellenangaben für Zitate aus WA 55 werden in Zukunft kaum einheitlich ausfallen und nicht

für jeden immer gleich nachvollziehbar sein. Es scheint mir am übersichtlichsten zu sein, wenn trotz des fehlenden Zeilenzählers nach Zeilen zitiert wird, wobei es auch möglich wäre, bei den einzelnen Apparaten immer mit 1 anzufangen, so daß z. B. WA 55 I, 361, H 4 auf die 4. Zeile im Handschriften-Apparat der Seite 361 zielt.

Vorteilhaft ist es, daß der bereits zu Ps 1-30 veröffentlichte Text als Faksimile in diesem Band übernommen wurde, so daß es in WA 55 nicht zwei verschiedene Texte gibt. Infolge der notwendigen Veränderungen ist Uneinheitlichkeit entstanden. Aber es wäre töricht gewesen, der Einheitlichkeit die Vorzüge des ersten Teiles zu opfern. Im Vorwort sind die Veränderungen ab Ps 31 in einem besonderen Abschnitt angehängt. Übersichtlicher wäre es gewesen, die Veränderungen des Editionsverfahrens gleich bei den einzelnen Punkten anzufügen.

Mancher mag sich angesichts der typographischen Verschlechterungen – denn um solche handelt es sich eindeutig – fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, statt unter diesen Bedingungen mit dem Satz zu beginnen lieber den Verlag zu wechseln. Es war aber für die Lutherforschung, der keine konvertierbare Währung zur Verfügung stand, sehr wichtig, daß sie die Neuerscheinungen der WA erwerben konnte. Und so ist dieser Band WA 55 nicht nur ein Zeuge für den Verfall der Schwarzen Kunst in einem Land, in dem sie seit dem 16. Jh. einen sehr hohen Stand hatte, sondern auch ein Zeuge für den Willen derer, die die Fortführung der WA betreuten, trotz großer Zumutungen die gemeinsame Beschäftigung mit Luther über politische Grenzen hinweg zu bewahren und zu fördern. Und das sollte auch nach 1989 noch Anerkennung finden.

D. MARTIN LUTHER: Werke: kritische Gesamtausgabe. Bd. 65: Lateinisches Sachregister zur Abteilung Schriften Band 1-60: daemon – hyste-

ron proteron. Weimar: Böhlau, 1993. XVIII, 635 S.

Das Vorwort kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß das Luther-Register »seit Januar 1990 unter der Obhut der Heidelberger Akademie der Wissenschaften als Akademie-Vorhaben fortgeführt« wird (XIII). Damit sind die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für einen Abschluß des auf zehn Bände geplanten Registers geschaffen.

Der vorliegende Band hatte die beiden Stichwörter mit den meisten Belegstellen aufzunehmen: »deus« 28000 und »fides« 20000. Bei »deus« ist die Auswahl der Belege – 19000 mußten unerwähnt bleiben – auf 26 Seiten mit Hilfe einer jeweils dreifachen Untergliederung auf 19 Gruppen verteilt, in denen näherbestimmte Stichwörter für eine brauchbare Übersicht sorgen. Belegstellen zu 13 weiteren Derivaten von »deus« erweitern diesen Komplex (80-84). Das Stichwort »fides« beschränkt sich zwar auf eine zweifache Untergliederung der Hauptgesichtspunkte, wodurch sich 10 Gruppen ergeben, hat aber eine größere Anzahl – 21 – Derivate.

Neben den beiden schon genannten Stichwörtern enthält der vorliegende Band noch weitere für Luthers Theologie zentrale Begriffe wie »evangelium« (261-269), »gratia« (531-545) und »homo« (588-605). Auch die Verwendung von »extra« in vielen Zusammenhängen ist erfaßt worden (321-327). Luthers Methode des Unterscheidens läßt sich unter dem Stichwort »discerno« mit seinen Derivaten und Unterteilungen gut erfassen.

Im Gegensatz dazu bietet das Stichwort »distinguo« auf 1 1/2 Spalte etwa 220 Belegstellen – ebenso wie die vier dazugehörigen Derivate – ohne den geringsten Hinweis auf die Objekte (138-140). Hier wäre es sehr hilfreich gewesen, die Arbeitsrichtlinie »Bei Stichwörtern mit weniger als 200 Belegen wird in der Regel auf eine

Strukturierung verzichtet« (WA 64, XIII) nicht noch auf eine größere Anzahl von Belegen auszuweiten. Auch bei einigen anderen Stichwörtern ergeben sich entmutigende Häufungen. Da »diffido« nur in »deo diffido« und »hominibus/operibus diffido« unterteilt ist, haben sich zur ersten Unterteilung über eine Spalte Belegstellen angesammelt (385 f.).

Es wird immer schwierig sein, die rechte Entscheidung zwischen dem, was den Bearbeitern möglich ist, und dem, was für den Benutzer wünschenswert ist, zu treffen. Das Ergebnis sollte aber in keinem Fall den Benutzer so entmutigen, daß er darauf verzichtet, die Angaben eines Stichwortes zu Rate zu ziehen. Diese Anregung, in einigen Fällen zu prüfen, ob nicht doch noch eine Strukturierung zu leisten ist, soll keinesfalls die Anerkennung und den Dank für die Leistung dieses Registerbandes schmälern.

EVANGELISCHES KIRCHENLEXIKON: internationale theologische Enzyklopädie/ hrsg. von Erwin Fahlbusch ... 3. Aufl. (Neufassung). Bd. 3: L-R. GÖ: V&R, 1992. IX S., 1738 Sp.

Dieser bisher umfangreichste Band des EKL enthält die Artikel, die sich besonders Luther und seinen Wirkungen widmen. Die Grundsatzentscheidung, Artikel über Personen in den »Biographischen Index« zu verweisen, haben zwar Beiträge zu den Aposteln Paulus und Petrus nicht ausgeschlossen (1088-1097. 1142-1145), aber einen zu Luthers Leben.

Der Artikel »Reformatoren« skizziert zunächst die Verwendung der Bezeichnung »Reformator« (1493 f. 1502), danach Herkunft, Bildung und gemeinsame Überzeugungen – bei manchen Unterschieden – dieser Gruppe. Es ist ohne Zweifel sinnvoll, diese Männer auch in ihrer Gemeinsamkeit und Abgrenzung von anderen zu beschreiben, zumal sich die Forschung

meist auf die Unterschiede zwischen den Reformatoren konzentriert. In einem zweiten Teil wird eine Typologie geboten. Als charakteristischer Vertreter des Reformatorentyps landesherrlicher Prägung wird Philipp Melancthon vorgestellt. Der Typ eines schweizerisch-oberdeutschen Stadtreformators wird an Martin Bucer veranschaulicht. Zu den radikalen Reformatoren werden neben Andreas Bodestein aus Karlstadt und Thomas Müntzer auch Täufer gezählt. Als »umstrittenster Vertreter dieses Typs« wird Müntzer aufgeführt.

Eingeengt auf zwei Seiten gibt Karl-Heinz zur Mühlen einen Überblick über die Entwicklung der »Lutherforschung« (191-194). Hier kann ergänzt werden, daß »Luther's works« 1986 mit dem Registerband abgeschlossen wurde. Der nordamerikanische Lutherforscher Scott H. Hendrix skizziert »Luthers Theologie« (211-220). Er bewältigt die schwierige Aufgabe, indem er chronologisch vorgeht und einzelne Vorgänge (Frühvorlesungen, Auseinandersetzung mit der Scholastik, Ablaßstreit, Heidelberger Disputation usw.) mit dem jeweiligen theologischen Ergebnis verknüpft. Er geht auf die zunehmende Bedeutung der Trinitätslehre für Luther ein und hebt hervor, daß sie sich vorwiegend mit Fragen des dritten Artikels des Apostolicums beschäftigt. Wenn er auch Zusammenhänge benennt, verzichtet er doch darauf, die logische Entfaltung eines theologischen Ansatzes zu konstruieren. In der Lutherforschung strittige Punkte werden benannt. So gewinnt der Leser eine sachgemäße Übersicht über Luthers Theologie.

Luthers Theologie auf so engem Raum darzubieten, muß Wünsche offenlassen. Es erscheint mir trotzdem nützlich, daran zu erinnern, daß für den älteren Luther die Auseinandersetzung mit dem Skeptizismus und damit mit einem wachsenden Phänomen der Neuzeit wichtig wurde. Während Hendrix meist sehr geschliffene Formulierungen gefunden hat, die gründli-

ches Vertrautsein mit der Lutherforschung ver-raten, ist ihm dies in bezug auf die »Zwei-Rei-che-Lehre« nicht so gelungen. Er geht davon aus, daß Luther diese Lehre entwickelt habe (216), obgleich sie bereits um 1300 entfaltet und von Ockham stark verbreitet wurde. Das vom EKL vorgegebene Stichwort »Zwei-Reiche-Lehre« ist nicht geeignet, die von Luther 1523 noch undifferenziert aufgenommenen, aber nach und nach vertieften Vorstellungen klar zu umrei-ßen. Denn Hendrix spielt hier auf einen Kom-plex von Erörterungen an, die besser unter den Begriff »Zweiregimentenlehre« zusammenge-faßt werden. Dann tritt deutlicher hervor, daß die »Zweireichelehre« im engeren Sinne sich auf den Kampf zwischen dem Reich Gottes und dem des Teufels und damit auf Luthers Ge-schichtsdeutung erstreckt. Hendrix zählt am Schluß die Kämpfe »zwischen Glaube und Ver-zweiflung, zwischen Gott und Teufel« zu den »neuzeitlichen Anliegen« (219).

Wolf-Dieter Hauschild gibt im Artikel »Lu-thertum« einen Abriß vorwiegend der theologi-schen Entwicklung von der Reformationszeit bis in die Gegenwart und trägt am Schluß – mit gebotener Vorsicht – die konfessionellen Merk-male zusammen (220-228). E. Theodore Bach-mann bietet unter »Lutherische Kirchen« eine Kirchenkunde des Luthertums, in der er – nach Ländern geordnet – die einzelnen lutherischen Kirchen mit ihren theologischen Schwerpunk-ten, ihrer Organisation und Ausbreitung infor-mationsdicht vorstellt (194-209). Darüber hin-aus finden sich mit Beziehung zu Luther die Artikel »Lutherischer Weltbund« und »Lu-thervereine«, unter denen auch die Luther-Gesellschaft aufgeführt wird. Alles in allem: Wenn es auch keinen Artikel »Luther, Martin« gibt, erfährt der Leser doch auf 38 Spalten eine ganze Menge Sachgemäßen zu Luther und sei-ner Wirkung.

Außerdem unterrichten nicht nur einzelne Beiträge – wie z.B. »Predigt, Predigtlehre«

(1308) – über Luthers Anschauungen und Wir-kungen in bezug auf einzelne Fragen, sondern veranschaulicht auch der Artikel »Reforma-tion« seine Wirkung (1470-1492). Da dieser Ar-tikel im Gegensatz zur 2. Aufl. einem einzigen Autor übertragen wurde, konnte die Reforma-tion mit einer einheitlichen, präzisen Termino-logie beschrieben und ihre Ausbreitung in den einzelnen Ländern in ausgewogenen Proportio-nen dargestellt werden.

Kein Lexikon – und besonders in den letzten Jahren – kann mit der Entwicklung Schritt hal-ten. So wird der Leser in diesem Band zwar über die Malvinen mit ihren 2000 Einwohnern un-terrichtet, aber vergeblich sucht er das Stich-wort »Lettland« oder »Litauen«, obgleich er un-ter »Lutherische Kirchen« erfährt, daß es in bei-den Staaten zusammen etwa 145000 Lu-theraner gibt. Hier kann ein Register helfen, den Weg zu vorhandenen Informationen zu finden.

FRÜHNEUHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH/ hrsg. von Ulrich Goebel und Oskar Reichmann. Bd. 2, Lfg. 2: aufkündigung-ausgang/ bearb. von Oskar Reichmann. Berlin; New York: de Gruyter, 1992, 513-1024.

Eine große Schwierigkeit ergibt sich sowohl für die Bearbeiter als auch für die Benutzer von Wörterbüchern bei den Präpositionen. Die vor-liegende Lieferung enthält das Lexem »aus«, das unter 17 Bedeutungen abgehandelt wird (880-888). In der Regel wird die jeweilige Bedeutung umschrieben, dann folgen die heute dafür ver-wendeten Wörter und außerdem noch die Wör-ter, mit denen »aus« in dieser Bedeutung im Frühneuhochdeutschen zu finden ist. Die Ge-staltung des Textes ist sehr übersichtlich, da die äquivalenten Wörter des Neuhochdeutschen in >...< gesetzt sind und die erfaßten Wortverbin-dungen kursiv geboten werden. So ist ein benut-zerfreundlicher Artikel entstanden.

Daß das »Frühneuhochdeutsche Wörterbuch« nicht nur das »Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften« von Philipp Dietz (L 1870-1872) ergänzt, sondern auch berichtigt, war schon an dem Artikel »auferstehen« zu erkennen. Dort wurde festgehalten, daß Luther keineswegs »auferstehen« nur für das Auferstehen von Toten verwendete – wie Dietz behauptete –, sondern auch von Christus. Bei Luther läßt sich außerdem noch die Bedeutung »sich wieder erheben, aufrichten« nachweisen (391f).

Zu dem Lexem »auferstehungstaler« erfährt der Benutzer, daß es sich um eine Münze im Zusammenhang mit Braunschweigs Beitritt zum Schmalkaldischen Bund handelt (394). Es fehlt aber ein Hinweis, worauf sich »Auferstehung« bezieht, ob z.B. auf das Aufrichten des Schmalkaldischen Bundes. Hier hätte die Mitteilung für Eindeutigkeit gesorgt, daß diese Münze auf ihrem Revers den auferstandenen Christus zeigt.

Bei dem Lexem »aufrur« ist bemerkenswert, daß für die Bedeutung »Streit, Schlägerei, gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Einzelpersonen, ...« von Luther kein Beleg mitgeteilt wird, sondern nur für die Bedeutung »Aufstand, Aufruhr, Erhebung von einzelnen oder von Gruppen eines Gemeinwesens gegen die Obrigkeit; ...« (627-630). Entsprechendes gilt für »aufrüren«, »aufrörer«, »aufrüreg« und »aufrüsch« (630-633).

In dem Lexem »Auge« sind die dazugehörigen Phraseme in großer Zahl zusammengetragen, vier Hauptbedeutungsgruppen zugeordnet, darin nach Bedeutungsvarianten unterteilt und – soweit ihre Bedeutung nicht augenfällig ist – einzeln erläutert (835-842).

GABRIEL BIEL: *Collectorium circa quattuor libros Sententiarum: indices/ hrsg. von Wilfridus Werbeck*. Tü: Mohr, 1992. VII, 186 S.

Acht Jahre nachdem der letzte Band von Biels Sentenzenkommentar erschienen ist, liegt nun der lang erwartete Registerband vor. Er enthält zunächst das »Inventarium generale breve et succinctum contentorum in quattuor Collectoriis Gabrielis« (5-43), das bereits mit dem Erstdruck 1501 mitgeliefert wurde und von Wendelin Steinbach oder einem seiner Schüler stammt. Es bietet zu einzelnen Stichwörtern kurze Texte und Stellenangaben. Obgleich dieses Register neu gesetzt ist, wurden die Angaben nach liber, distinctio und quaestio übernommen. Die Seitenangaben der neuen Ausgabe wären benutzerfreundlicher gewesen. Der Hrsg. verweist darauf, daß manche dieser Stichwörter mehr Schlagwörter sind, unter denen andere Begriffe subsumiert sind. So ermuntert er den Benutzer, nicht gleich aufzugeben, wenn der das Gesuchte nicht bei dem erwarteten Stichwort findet. Verweise hat er aber keine eingefügt.

Das Bibelstellenregister erfaßt auch die nur im Apparat angegebenen Bibelstellen. In diesem wie im folgenden Register hält ein Sternchen fest, daß Biel die Quelle nicht selbst eingesehen, sondern anderen Vorlagen entnommen hat. Eine äußerst wichtige Information.

In den »Index auctoritatum« sind auch die von Biel nicht genannten, aber in den Anmerkungen festgehaltenen Quellen aufgenommen. Der Index gliedert erfreulicherweise die Fundorte der Quellen bis in ihre letzten Abschnitte auf, verweist dann aber auch nicht auf die Seitenzählung der neuen Ausgabe, sondern auf die ursprünglichen Einteilungen bei Biel. Die Bezüge zu Ockham und Petrus Lombardus sind nur in Auswahl aufgenommen (2), was manchem Benutzer zum Verhängnis werden kann. Nicht jeder liest erst die Einleitung, ehe er in einem Register nachschlägt.

Der vom Hrsg. erstellte »Index conceptuum et rerum« konzentriert sich auf Definitionen und zentrale Aussagen zu Begriffen. Er will kei-

nesfalls umfassend über die Verwendung der Stichwörter informieren. Im Ergebnis umfaßt das Sachregister zu Biels Sentenzenkommentar nur zwei Drittel der auf die einzelnen Bände verteilten Register zu »Doctrina« von Ockhams Sentenzenkommentar, der weniger als die Hälfte von Biels Kommentar umfaßt, so daß Biel weniger erschlossen scheint.

FLUGSCHRIFTEN VOM BAUERNKRIEG ZUM TÄUFERREICH: (1526-1535). 2 Bde./ hrsg. von Adolf Lauben in Zusammenarbeit mit Annerose Schneider und Ulman Weiß; Erläuterungen zur Druckgeschichte von Helmut Claus. B: Akademie, 1992. X, 861 S.; IX S., S. 862-1778.

Diese beiden Bände stellen einen dritten Teil einer Ausgabe deutschsprachiger Flugschriften dar, die von der Akademie der Wissenschaften der DDR getragen wurde und aus der marxistischen Beschäftigung mit der »frühbürgerlichen Revolution« hervorgegangen ist. Dem Band »Flugschriften der Bauernkriegszeit« von 1975 zum Bauernkriegsjubiläum folgten 1983 zum Lutherjahr die beiden Bände »Flugschriften der frühen Reformationsbewegung: (1518-1524)«. Die für das Müntzerjubiläum geplante Festgabe wurde zwar bis 1989 noch im Manuskript erstellt, konnte aber erst 1992 erscheinen. Während die Mitarbeiter wechselten, war Adolf Laube an allen fünf Bänden in der Leitung der Herausgeber maßgeblich beteiligt.

Diese Flugschriftenauswahl ist nicht einfach aus älteren Sammlungen zusammengetragen, sondern aus Durchsicht der Flugschriftenliteratur gewonnen. Der Text wurde in der Regel auf den Erstdruck der jeweiligen Schrift gegründet. Helmut Claus ist fachkundig der Druckgeschichte nachgegangen und konnte dabei einen bisher übersehenen Marburger Nachdruck von Luthers »Warnung an seine lieben Deutschen« vom 5. Mai 1531 aufspüren (557).

Besondere Aufmerksamkeit verdient die der verbreiteten Annahme widersprechende Feststellung, daß nicht die Produktion der Flugschriften nach 1525 abnahm, sondern eigentlich nur die Zahl der Nachdrucke (2). Damit wird bestätigt, was Johannes Luther bereits 1914 (Zentralblatt für Bibliothekswesen 31, 244-264) festgestellt hat, als er darlegte, wie die Wittenberger Buchdrucker neue Techniken entwickelten, um die Auflagenhöhe anzuheben und Nachdrucke unrentabel zu machen. Sie waren damit so erfolgreich, daß der irrige Eindruck entstehen konnte, die Verbreitung von Flugschriften sei erheblich zurückgegangen. Hier handelt es sich nicht nur um die Korrektur falscher Vorstellungen über die Druckgeschichte, sondern auch um eine Berichtigung der Meinung, infolge des Bauernkrieges sei das Interesse für die Reformation stark zurückgegangen.

Die 93 Schriften sind auf fünf Gruppen verteilt: 1. Zur Spaltung in der Reformationsbewegung: der Abendmahlsstreit (17-344), 2. Zur Verantwortung der weltlichen Obrigkeit: Gehorsam und Widerstand (347-577), 3. Schriften oppositioneller Gruppen: Spiritualisten, Täufer (581-1142), 4. Stellungnahme zu den Täufern (1145-1498), 5. Berichte über Reformationsergebnisse, Täufer und Martyrien (1501-1738). Register zu den Personen, Orten und Bibelstellen runden die Ausgabe wie bereits zu den drei vorausgehenden Bänden ab. Allerdings sind im Bibelstellenregister nur die Kapitel der biblischen Bücher angegeben, obgleich die Herausgeber in den Texten auch die ermittelten Verse eingefügt haben.

Es wäre eine eigene Untersuchung wert, wie sich in den fünf Flugschriftenbänden in Auswahl und Kommentierung die Entwicklung der marxistischen Erforschung der Reformationsgeschichte widerspiegelt, die Hinwendung von einer klassenkämpferischen Müntzerverherrlichung zum Erfassen der historischen Vorgänge und dem Selbstverständnis der handelnden Per-

sonen. Die Einleitung zu den »Flugschriften der Bauernkriegszeit« ist kräftig von marxistischen Geschichtstheorien durchdrungen, wie folgendes Beispiel zeigt: »Hier [Thüringen] war aber bereits zuvor von Thomas Müntzer und seinen Anhängern eine umfassende revolutionär-ideologische und organisatorische Arbeit geleistet worden, die den anderen Aufstandsgebieten trotz der Vielzahl reformatorischer Prädikanten fehlte. Müntzer, die bedeutendste Persönlichkeit des revolutionären Lagers, hatte den Bauern, den Plebejern und der bürgerlichen Opposition in den Städten eine Ideologie für den bewaffneten Kampf gegen die tyrannischen Obrigkeiten und zur revolutionären Umgestaltung der Gesellschaft gegeben« (19).

Sieht man auf die ursprüngliche Intention der Flugschriftenausgabe, überrascht es, daß nun in einem ersten Teil dem Abendmahlsstreit ein so breiter Raum gewährt wird. Ebenso erstaunlich ist es, wie sorgfältig in der Einleitung zu diesem Teil die Argumente der einzelnen Schriften nachgezeichnet und das theologische Interesse der Auseinandersetzung herausgestellt wird. Demgegenüber erhält die einleitende Behauptung – wahrscheinlich ja noch vor 1989 formuliert – nur ein geringes Gewicht: »Die lutherische und die schweizerische Reformation, theologisch aus gleicher Wurzel, entwickelten sich auf verschiedenem Boden und unter anderen gesellschaftlich-sozialen Bedingungen: im fürstlichen Territorium und im von bürgerlichen Führungsschichten getragenen Stadtstaat« (37). So wird der Eindruck erweckt, als ob die Differenzierung der Reformation aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen erwachsen sei. Die Einleitung selbst bleibt allerdings den Aufweis dieses Zusammenhanges schuldig. Es findet sich nur der Hinweis, daß die Schweizer sich von der habsburgischen Macht, die mit Rom verbunden blieb, bedroht fühlen mußten und daher bekämpften, was ihnen als Hinwendung nach Rom erschien (43).

Hier handelte es sich allerdings mehr um die Folgen politischer als gesellschaftlicher Beziehungen. Schwierigkeiten für eine Interpretation, die dem gesellschaftlichen Hintergrund große Bedeutung für die Differenzierung zumißt, ergeben sich auch aus der Tatsache, daß Andreas Bodenstein aus Karlstadt seine von Luther abweichende Abendmahlslehre in Wittenberg entwickelte und Andreas Osiander, der Reformator des Stadtstaates Nürnberg, Luthers Abendmahlslehre verteidigte.

Da nicht auf den philosophischen Hintergrund der einzelnen Autoren eingegangen wird, bleibt ein wichtiger Faktor für die unterschiedliche Interpretation der Abendmahlstexte des Neuen Testaments unberücksichtigt. Da die Einleitung Luthers Unterscheidung zwischen der Gültigkeit des Abendmahls unabhängig vom Glauben des Spendenden und der Empfangenden und dem notwendigen Glauben des Empfangenden, um den Nutzen des Abendmahls zu erhalten, nicht aufnimmt, kann sie manche Unterschiede zwischen einzelnen Flugschriften nicht genau ansprechen.

Die Einleitung zu den oppositionellen Gruppen ruft gleich die Bedeutung der theologischen Argumentation ins Gedächtnis (581). Auch die Einleitung zu »Stellungnahmen zu den Täufern« betont, »... die Täuferfrage ist ja zunächst eine theologische und will als solche auch beurteilt werden« (1145). Dementsprechend wird auch auf die theologische Argumentation eingegangen. Wenn auch sozialgeschichtliche Urteile nicht ausbleiben, so sind sie doch zurückhaltend. Stärker tritt die Befürchtung der Flugschriftenautoren hervor, daß das Täuferturn zum Aufruhr führen werde. Wer in der »Illustrierte[n] Geschichte der frühbürgerlichen Revolution« von 1974 – von deren drei Autoren einer Laube war – das Kapitel »Antifeudale Opposition in Gestalt der Täuferbewegung« liest, kann leicht feststellen, wie seitdem die Interpretation mit Hilfe des historischen Materialis-

mus – der »einzige[n] wissenschaftlichen Geschichtsauffassung« (Meyers Neues Lexikon 6, 298) – zurückgegangen ist und das Verständnis für die theologische Auseinandersetzung zugenommen hat. Wie sehr die eingestreuten sozialgeschichtlichen Urteile – die keinesfalls immer schlüssig aufgewiesen sind – überzeugen, wird bei dem einzelnen Leser von Fall zu Fall verschieden sein.

Die Auswahl mußte sich auf kürzere Flugschriften beschränken. Das hat zur Folge, daß manche wichtigen Luthertexte fehlen, obgleich sie von den aufgenommenen Flugschriften diskutiert werden. Man sollte daher diese Flugschriftenausgabe vor allem als Ergänzung zu anderen Werkausgaben ansehen. Manchmal hätten die Informationen in den Einleitungen ausführlicher sein können, um das Nichtaufnehmen von Lutherschriften auszugleichen. So wird hervorgehoben, daß Andreas Osiander 1528 vor dem Erscheinen der Katechismen über »das Wesen evangelischer Taufe« unterrichtete (1147). Unerwähnt bleibt, daß Luther 1519 »Ein Sermon von dem heiligen hochwürdigen Sakrament der Taufe« veröffentlichte, der 15 Nachdrucke bis 1523 erlebte und seit 1522 im Betbüchlein – das bis 1527 mindestens noch 21mal aufgelegt wurde – erschien, sowie daß er 1523 »Das Taufbüchlein verdeutscht« folgen ließ, das bis 1527 mit seiner Neubearbeitung 20 Auflagen erreichte. Auf diesem Hintergrund hätte Osianders Veröffentlichung besser eingeordnet werden können.

Laube hat inzwischen eine große Zahl von Flugschriften durchgesehen, um noch »eine separate Ausgabe altgläubiger Streitschriften« (5) herauszubringen. Dies wäre ohne Zweifel eine wichtige Ergänzung, um zu einer repräsentativen Auswahl der Flugschriften bis 1535 zu gelangen. Zum Wittenberger Stadtjubiläum 1993 wies er bereits darauf hin, daß darin die Frage nach der Autorität der Heiligen Schrift eine herausragende Stellung einnimmt.

Diese bisher fünfbandige Ausgabe von deutschsprachigen Flugschriften zählt zu den wichtigsten Quellenausgaben zur Reformationsgeschichte. Es bleibt zu hoffen, daß sie eine Fortsetzung findet.

PHILIPP MELANCHTHON: *Loci communes*: 1521; lateinisch / deutsch/ übers. und mit komm. Anmerkungen versehen von Horst Georg Pöhlmann; hrsg. vom Lutherischen Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschland. GÜ: GVH, 1993. 394 S.

Es steht wohl außer Zweifel, daß in unserer Zeit erheblich weniger Melanchthonkenntnisse als Lutherkenntnisse vorhanden sind. Während Luther durch seine Bibelübersetzung, Gesangbuchlieder und Katechismen vielen vertraut ist, finden die lateinischen Strophen Melanchthons, die einigen Gesangbuchliedern als Vorlage gedient haben, kaum Beachtung. Zwar steht die »Augsburgische Konfession« – wenn auch gekürzt – im Evangelischen Kirchengesangbuch, doch dieses mühsam ausgehandelte Dokument läßt sich schwer mit einer lebendigen Anschauung von Melanchthon verbinden. Auch sein Leben tritt trotz seiner ungeheuren Bedeutung für die Reformation nicht so eindrucksvoll hervor wie das Luthers.

Melanchthons relatives Unbekanntsein hängt nicht zuletzt mit der heutigen Unkenntnis des Lateins zusammen, in dem Melanchthon seine Texte meist abgefaßt hat. Unter diesen Umständen ist es sehr hilfreich, einen zentralen Text durch eine Übersetzung dem heutigen Zeitgenossen zu erschließen. Daß dies in einer zweisprachigen Ausgabe geschehen ist, verdient besondere Anerkennung. Denn nur auf diese Weise eröffnet die Übersetzung den Zugang zu Melanchthon selbst. Allerdings fehlen Hinweise auf die Seitenzählung der Textausgabe im »Corpus reformatorum« und »Melan-

chthons Werke in Auswahl«, so daß es schwierig ist, Quellenhinweisen aus Melanchthondarstellungen in der vorliegenden Ausgabe nachzugehen und diese für eine allgemeine Beschäftigung mit Melanchthon zu verwenden. Während die vom Übersetzer eingeführte Abschnittszählung es erleichtert, Stellen im Paralleltext zu finden, erschwert es der Verzicht auf die Zeilenzählung, genaue Quellenangaben zu machen.

Da Melanchthon in den »Loci communes rerum theologicarum« einen Abriß der reformatorischen Theologie von 1521 bietet, könnte eine Kommentierung aufgreifen, was in Schriften Luthers oder auch anderer Wittenberger vorausgegangen ist, und auch noch verfolgen, wie Melanchthons Schrift auf andere Schriften eingewirkt hat. Doch dies würde ins Uferlose führen. Der Übers. hat versucht, nur soviel in seine Kommentierung – einschließlich scholastischer Bezüge – aufzunehmen, wie ihm zum Verständnis der jeweiligen Stelle erforderlich schien. Hier liegt ein Ermessensspielraum vor, der kaum zu diskutieren ist. Einige Beobachtungen sollen aber mitgeteilt werden.

Der lateinische Text wurde »Melanchthons Werke. Bd. 2 I/ bearb. von Hans Engelland. GÜ 1952« entnommen (7), obgleich Robert Stupperich 1978 eine 2., neubearb. Auflage herausbrachte. Darin wurde die Anzahl der biblischen, patristischen, scholastischen und zeitgenössischen Bezugnahmen vermehrt. Der Übers. der vorliegenden Ausgabe scheint sich den Ertrag dieser 2. Auflage nicht zunutze gemacht zu haben, da manche Quellennachweise der Ausgabe von Stupperich fehlen. Einige Erläuterungen des Übers. erscheinen mit dagegen zutreffender als die von Stupperich. Während letzterer bei »qui nobis pro Christi doctrina Aristotelicas argutias prodidere« auf die Kritik des Erasmus an der scholastischen Methode hinweist, geht Pöhlmann auf Luthers Aristoteleskritik ein, die ja im Zusammenhang mit der Studienreform in Wittenberg tatsächlich allgegenwärtig war.

Ein Mangel ist es auch, daß am Anfang der Begriff »loci communes« erläutert wird, ohne auf die humanistische Locimethode näher einzugehen oder auf entsprechende Untersuchungen hinzuweisen, wie z.B. die von Wilhelm Maurer: Melanchthons Loci communes von 1521 als wissenschaftliche Programmschrift. LuJ 27 (1960), 1–50.

Die Anrede im Widmungsbrief ist sehr wörtlich übersetzt, der Inhalt des Grußes – »S.« (salus = Heil) – weggelassen. Im allgemeinen müht sich die Übersetzung aber darum, in das heutige Deutsch zu übertragen. Ein Bibelstellenregister und ein Sachregister helfen, Melanchthons Aussagen zu bestimmten Bibelstellen, theologischen Begriffen und auch einigen Zeitgenossen rasch zu finden.

Diese Jugendschrift Melanchthons hat sowohl bei Zeitgenossen, als auch später immer wieder Interessenten gefunden. Theologisch gewichtiger ist allerdings die letzte Ausgabe der Loci von 1559, in welche die theologische Arbeit von 40 Jahren mit allen ihren Auseinandersetzungen und daher auch Differenzierungen eingegangen ist. Die ernsthafte Beschäftigung mit dieser Ausgabe kann vor dem Eindruck bewahren, als sei Melanchthon von seiner ursprünglichen reformatorischen Einsicht »abgefallen« oder als ließen sich durch Anknüpfen an die Jugendschrift theologische Probleme lösen. Daher ist es notwendig, dem Melanchthonjubiläum 1997 auch eine zweisprachige Ausgabe der Auflage von 1559 zur Verfügung zu stellen.

COLLECTED WORKS OF ERASMUS. Bd. 34: Adages II vii 1 to III 100/ übers. und kommentiert von R. A. B. Mynors. Toronto; Buffalo; LO: University of Toronto, 1992. 458 S.

Der vorliegende Band ist der vierte von sechs Bänden, die der Edition der »Adagia« gewidmet sind, zuzüglich einem noch ausstehenden Ein-

leitungsband. Der Kommentator verfolgt, wie aus den »Adagiorum collectanea« von 1500 die »Adagiorum chiliades« von 1508 entstanden und in den Auflagen von 1515, 1517/18, 1520, 1523, 1528, 1530, 1533 und 1536 überarbeitet wurden, und fügt gegebenenfalls kritische Bemerkungen hinzu. So vermerkt er zu »Non potes Tethydem simul et Galateam amare« (III iii 51), wie Erasmus 1515 und 1533 seine Erläuterung ergänzte und als Hintergrund für dieses Sprichwort auf die von ihm edierten »Dialogi marini« des Lukianus verwies, ohne darauf einzugehen, warum seine Erläuterung Galatea mit einem Fluß in Verbindung bringt, obgleich sie an der zitierten Stelle eine Seenymphe ist. Der Kommentator fügt hinzu, daß der byzantinische Historiker Theophylaktos Simokattes († nach 638) dieses Sprichwort verwendete, was Erasmus nicht wissen konnte.

Die Lutherforschung hat es sich bisher weitgehend entgehen lassen, die Adagiasammlung des Erasmus als Kommentar für die Erklärung von Zitationen Luthers aus antiken Schriftstellern heranzuziehen. Das Personenregister WA 63 verweist nur auf eine Stelle, an der Luther feststellt, daß Zwingli die »Adagiorum chiliades« gelesen habe. WA Br 15 nennt zwei Stellen, eine davon ist eine Anmerkung, in der vermutet wird, daß Luther mit einem Hinweis auf Erasmus auf die »Adagiorum chiliades« zielte. Die Nutzung der »Adagia chiliades« wird für die Erforschung der Reformation wesentlich erleichtert sein, wenn es ein Register gibt, daß sowohl die Sprichwörter alphabetisch ordnet als auch die ermittelten Fundorte zusammenführt, so daß leicht kontrolliert werden kann, ob ein von Luther – oder einem anderen Reformator bzw. Autor – verwendetes Zitat von Erasmus in seine Sammlung aufgenommen wurde.

MARTINI BUCERI OPERA LATINA. Bd. 2: Enarratio in Evangelion Iohannis (1528, 1530, 1536)/ hrsg.

von Irena Backus. Leiden; NY; København; Köln: Brill, 1988. LXXXV, 619 S. (Studies in medieval and Reformation thought; 40) (Bucer, Martin: Opera omnia: series 2: Opera Latina; 2)

Diese Edition gibt dem Text der letzten von seinem Autor selbst veranstaltete Auflage wieder, also die von 1536. Indem die Bucerausgabe nicht wie häufig andere Quellenausgaben zur Reformationsgeschichte den Erstdruck zugrunde legt, bietet sie die jeweiligen Werke in ihrer ausgereiften Gestalt an. Die Abweichungen der vorausgehenden Ausgaben sind in einen ersten Apparat verwiesen.

Eine hohe Anerkennung verdient, in welchem Umfang und mit welcher Sorgfalt die Beziehungen des Textes zu Kirchenvätern, Scholastikern und Zeitgenossen – besonders Erasmus und Reformatoren – ermittelt sind, ohne daß Bucer darauf verwiesen hat. Die Art des Bezugs wird qualifiziert, ob die angegebene Quelle direkt zugrunde liegt (Ap) oder eine gegenteilige Ansicht vertritt (Adv). Es wird unterschieden, ob die fremde Quelle verkürzt (a = abrégé), ein Auszug aus ihr erstellt (e = extrait), ihre Meinung berücksichtigt (i = idée), erläutert (p = paraphrase), auf sie verwiesen (r = renvoi) oder ein zitierter Text aufgenommen wurde (t = reprise d'un text cité). Diese Bestimmungen schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern können auch addiert werden. Diese Ausgabe spürt also in einer Weise den theologiegeschichtlichen Ort auf, wie es erstrebenswert ist.

In der Einleitung werden Ergebnisse dieses Aufspürens unter »Exegesis and theology; sources and adversaries« so zusammengefaßt (XIII-XXXIII), daß für jedes Kapitel Bucers Auslegung in ihrer Beziehung zu der anderer Theologen skizziert wird. Dabei wird sogar Bucers eigene Aussage korrigiert, er habe auch Melanchthons »Annotationes in Evangelium Iohannis« herangezogen; denn die Hrsg. konnte keine Benutzung dieses Werkes entdecken.

Die Hrsg. behandelt in eigenen Abschnitten die in der 2. und 3. Aufl. von Bucer vorgenommenen Änderungen (XXXIII-XLII). Sie gibt dabei auch eine Übersicht, wie Bucer 1536 seine Auslegung der »Wittenberger Konkordie« anpaßte, d.h. vor allem von Polemik gegen Luther und Johannes Brenz befreite, ohne allerdings alle Anliegen von Luthers Sakramentenlehre aufzunehmen oder an allen Stellen antilutherische Aussagen zu tilgen. Diese Auslegung des Johannesevangeliums in ihren drei Auflagen ist also ein beachtenswertes Dokument des Abendmahlsstreites.

Zur Ausstattung des Bandes gehören eine ausführliche Bibliographie der vier Drucke des 16. Jh. mit Abbildung des Titelblattes und Nachweis vorhandener Exemplare (XLVI-LI), eine Synopse der Seitenzählungen der drei von Bucer veranstalteten Ausgaben (LII-LXII), eine Bibliographie der Quellen – mit 26 Lutherschriften – und Literatur (LIX-LXXXV), die photomechanische Wiedergabe der Register zur Ausgabe von 1528, 1530 und 1536 (549-592), Bibelstellen-, Personen- und Sachregister (593-619).

Der »Tableau des sigles employés dans le textes et les notes« dieser Bucerausgabe wurde nicht aufgenommen. Erstaunlich ist es, daß eine Edition von so hoher Qualität auf die Zeilenzählung für den Text und die Zeilenangaben bei Quellennachweisen verzichtet. Als ein Mangel muß auch angesehen werden, daß die letzten drei Register sich nur auf den Bucertext beziehen und somit nicht erlauben, alle Angaben zu einer bestimmten Quelle rasch aufzufinden. Wer also z.B. Bucers Beziehungen zu Thomas von Aquino nachgehen will, muß alle Anmerkungen durcharbeiten. Die Hrsg. dieser vorzüglichen Edition sollten sich nicht scheuen, ihre Editionsrichtlinien zu ergänzen und die von den Bearbeitern der einzelnen Texte mühsame gewonnenen Ergebnisse für die Leser besser zu erschließen.

MARTINI BUCERI OPERA LATINA. Bd. 3: Martin Bucer and Matthew Parker: Florilegium patristicum. Edition critique/ hrsg. von Pierre Fraenkel. Leiden; NY; København; Köln: Brill, 1988. XXVI, 237 S. (Studies in medieval and Reformation thought; 41) (Bucer, Martin: Opera omnia: series 2: Opera Latina; 3)

Dieser Band ist eine editorische Kostbarkeit aus vielen Gründen. Zunächst handelt es sich um die Erstausgabe einer Handschrift, die zu entziffern war. Der Hrsg. konnte 21 Schreiber unterscheiden und 9 von ihnen benennen. Die Wiedergabe zweier Seiten (VII f) läßt erkennen, wie nicht nur verschiedene Hände Texte eingetragen, sondern sich auch gegenseitig korrigiert oder erläutert haben.

Es handelt sich um eine Literaturgattung, die für die Reformationszeit wenig erforscht ist. In der vorliegenden Schrift wurden zu Schlagwörtern – die der Hrsg. 27 Kapiteln untergeordnet hat – nach und nach Väterzitate gesammelt, ohne daß alle 584 Seiten vollgeschrieben wurden. Angelegt wurde die Sammlung im Auftrag von Bucer durch den Sekretär Jean Lenglin wahrscheinlich vor 1540, zunächst von Bucer dann von anderen korrigiert und erweitert. Sie gelangte mit Bucer nach Englang und wurde schließlich von Matthew Parker, Erzbischof von Canterbury 1559-1575, – vor 1559? – abgeschlossen.

Der Hrsg. hat die letzte Fassung der Handschrift ediert, die einzelnen Schreiber mit den Sigeln a-v verbunden und immer dann, wenn die Handschrift wechselt an den Anfang das betreffende Sigel hochgestellt. Der Leser muß sich daher erst mit dem Abschnitt »Les écritures« vertraut machen (X-XII), ehe er das Wachsen des Textes verfolgen kann. Außerdem bewahrt ihn das davor, unzutreffende Beziehungen zwischen Väterzitaten und Bucer herzustellen. Im Apparat sind noch Angaben zur Handschrift (z.B. Randglossen oder Angaben zur Position

einzelner Wörter bzw. Satzteile im Text) zu finden. Er dient aber vor allem dem Quellennachweis, wobei der Fundort in kritischen Ausgaben angegeben wird, soweit möglich aber nach »Ap.:« die direkte Vorlage für die Abschrift. Die Quellen werden wie im Band 2 mit den entsprechenden Sigeln qualifiziert. Unter den Registern ist der »Index des sources du Florilège« besonders hilfreich.

Der vorliegende Band hat seine Bedeutung nicht zuletzt darin, daß er einen Einblick in ein Hilfsmittel gewährt, mit dem sich reformatorische Theologen die Verwendung patristischer Zitate in ihren Veröffentlichungen erleichterten.

CORRESPONDANCE DE MARTIN BUCER. Bd. 2: (1524-1526)/ hrsg. von Jean Rott in Zusammenarbeit mit Reinhold Friedrich. Leiden; NY; København; Köln: Brill, 1989. XXI, 294 S. (Studies in medieval and Reformation thought; 43) (Bucer, Martin: Opera omnia: series 3: Correspondance; 3)

Die Bedeutung dieser Ausgabe liegt nicht darin, daß sie für die auch in WA Br enthaltenen Schriftstücke mehr Textvarianten bietet oder die Kommentierung vertieft, sondern darin, daß sie wichtige Quellen zugänglich macht. Zu den beiden Jahren 1525 und 1526 werden 64 Stücke ediert. Davon waren 11 nur aus Veröffentlichungen des 16. Jh. bekannt, 10 noch nie ediert. Zu den Eigentümlichkeiten gehört, daß hier nicht nur Bucers Briefwechsel in einer engen Auswahl geboten wird, sondern auch die Schriftstücke vorgelegt werden, in denen die Straßburger Prediger – und damit auch Bucer – Absender oder Empfänger sind. Hinzu kommen vier Anhänge von erheblichem Umfang (199-274), durch die Vorgänge aufgehellte werden, die die Straßburger Reformation in dieser Zeit betreffen.

Der erste Anhang enthält eine Denkschrift aus dem Sommer 1524 von Bucer und Capito an den Straßburger Rat über die Grundlagen des christlichen Glaubens und die Berechtigung, in Dingen der Religion und des Gottesdienstes Veränderungen vorzunehmen (199-239). Der bisher unveröffentlichte Text ist ein Konzept von Bucer, das Capito korrigiert und ergänzt hat. Im Apparat kann genau verfolgt werden, wie der Text seine Gestalt erhielt. Die Handschrift – die noch andere Stücke enthält – wurde vor 1918 aus den Archives du Chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg ausgeliehen und dem Hrsg. erst nach Erscheinen des ersten Bandes von Bucers Briefwechsel bekannt, so daß sie nicht eher als im vorliegenden veröffentlicht werden konnte. Nach dem Fall der Berliner Mauer gelangte sie in das Straßburger Archiv zurück.

Der zweite Anhang bietet die bisher ebenfalls ungedruckte Antwort der Weyersheimer an die bischöflichen Räte in Saverne (Zabern) vom 5. März 1525 (240-247), weil die Straßburger Reformatoren ihren Inhalt prägten.

Der dritte Anhang gibt die Flugschrift wieder, die Capito am 12. August 1526 gegen Johannes Fabri veröffentlichte und verschiedene Schriftstücke enthielt (248-266).

Der vierte Anhang beinhaltet Johannes Bugenhagens Verwahrung gegen Aussagen zum Abendmahl, die Bucer im Zusammenhang mit seiner Übersetzung von Bugenhagens »In librum psalorum interpretatio« eingebracht hatte (267-274).

Alles in allem stellt dieser Band eine bemerkenswerte Quellenausgabe zur Reformationsgeschichte dar.

DIE KRAICHGAUER RITTERSCHAFT IN DER FRÜHEN NEUZEIT/ hrsg. von Stefan Rhein. Sigmaringen: Thorbecke, 1993. 316 S. (Melancthon-Schriften der Stadt Bretten; 3)

Die Überraschung eines Fernerwohnenden, einen solchen Titel unter den »Melanchthonschriften« zu finden, legt sich, wenn er sich – ohne daß ihm dabei eine Karte in diesem Buch hilft – bewußt macht, daß Melanchthons Geburtsort Bretten in diesem seit 769 erwähnten Gau – zeitweise Grafschaft – liegt. Neun Beiträge schildern konkret den Kraichgau und seine Ritterschaft. Mit der »frühen Neuzeit« im Titel ist nur der Schwerpunkt angesprochen, denn vier Aufsätze widmen sich vorwiegend dem Mittelalter.

Die Konzentration auf eine überschaubare Landschaft und dem einen Stand darin ermöglicht es, ein differenzierendes Bild zu zeichnen und alte Klischees in Frage zu stellen. So zeigt Kurt Andermann in »Zu den Einkommensverhältnissen des Kraichgauer Adels an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit« auf (65–121), wie manche Ritterfamilien auch bis in die Reformationszeit hinein erfolgreich zu wirtschaften verstanden.

Für die Lutherforschung ist der Beitrag »Die Kraichgauer Ritterschaft und die Reformation« von Hermann Ehmer von besonderem Interesse (173–195). Auch hier erweist es sich als fruchtbar, daß die Untersuchung sich auf einen überschaubaren Raum beschränkt, denn infolgedessen kann bei den einzelnen Herrschaften verfolgt werden, durch wen die reformatorische Botschaft zu ihnen kam, wie die einzelnen Ritter sich jeweils dazu verhielten und welchen Einfluß die persönlichen Beziehungen – einschließlich Verwandtschaft – neben den allgemeinen Rahmenbedingungen hatten. Der Vf. vergegenwärtigt die Auswirkung der Heidelberger Disputation Luthers von 1518 auf den Anfang der Reformation im Kraichgau. Dieser Beitrag ist geeignet, für eine Untersuchung über das Verhalten der Ritterschaft in einer anderen Landschaft als Modell zu dienen, und läßt die Frage entstehen, ob es nicht lohnenswert wäre, Melanchthons Beziehungen zur Ritterschaft zu untersuchen.